

GEMEINDE LEOGANG
5771 LEOGANG, NR. 4, ÖSTERREICH

Telefon +43 (0) 6583 / 8223
Telefax +43 (0) 6583 / 8223-83
e-Mail info@leogang.at



www.LEOGANG.AT

KUNDMACHUNG

Bauamt
Riedlsperger Thomas
06583/8223-17
thomas.riedlsperger@leogang.at
Zahl: EBW-1-2024

Gemäß §§ 46, 73 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 i.d.g.F., in Verbindung mit § 62 (1) der Salzburger Gemeindeordnung, wird kundgemacht, dass der

Freistaat Bayern Forstverwaltung, Dorf 20, 5092 Sankt Martin bei Lofer

am 21.03.2024 um eine raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 für die Baumaßnahme

Errichtung einer Unterkunftshütte für den Betrieb eines Waldkindergartens auf Grundstück Nr. 688/2 KG Sonnberg (EZ 78), angesucht hat. Die Einreichungsunterlagen liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen, sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hierzu Anregungen vorzubringen.

Der Bürgermeister
als Baubehörde I. Instanz


Josef Grießner



Kundmachungsdauer: 4 Wochen

angeschlagen am: 22.03.2024

abgenommen am: 19.04.2024



